

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1982)

Vorwort: Vorwort
Autor: Hay, Alexandre

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ein Flugzeug des IKRK bringt Hilfsgüter für ein Dorf in der Nähe von Bailundo/Angola (Foto Liliane de Toledo)

VORWORT

Seit eh und je ist die Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) eng mit dem Geschehen in aller Welt verknüpft. So ist es nicht verwunderlich, dass die Spannungen zwischen und innerhalb vieler Staaten, die für unsere Epoche kennzeichnend sind, das IKRK im Jahre 1982 erneut vor eine Vielzahl humanitärer Notlagen stellten und seinen vermehrten Einsatz erforderten. Dabei muss betont werden, dass dieser ohne die tatkräftige Hilfe zahlreicher nationaler Gesellschaften vom Roten Kreuz und vom Roten Halbmond und ohne die finanzielle und materielle Unterstützung der internationalen Gemeinschaft nicht möglich gewesen wäre.

Allerdings war die Schutz- und Hilfstätigkeit, die das IKRK zugunsten von Zivilisten und Militärangehörigen in bewaffneten Konflikten entfalten konnte, nicht immer so umfassend und wirksam wie geplant. Obwohl die vier Genfer Abkommen von 1949 von praktisch allen Staaten unterzeichnet worden sind, wurden sie doch bisweilen grob missachtet, sei es, dass die zuständigen Behörden sich hinter Scheinargumenten verschanzten, um die Anwendbarkeit des Rechts in Frage zu stellen, sei es, dass sie unter dem Vorwand von Sicherheitsbedürfnissen, die mit den Forderungen der Humanität unvereinbar seien, ganz offen verletzten. In solchen Situationen hat das IKRK zahlreiche Schritte unternommen und dabei diskret, jedoch mit grösster Festigkeit auf eine Verbesserung dieser unhaltbaren Lage gedrängt.

Die Verstösse zeigten ausserdem, wie wichtig es ist, die Regeln des humanitären Völkerrechts und die Grundsätze des Roten Kreuzes nicht nur den Streitkräften, sondern der Öffentlichkeit überhaupt nahezubringen und zu erläutern. Deshalb will das IKRK in Zukunft seine Verbreitungstätigkeit in enger Zusammenarbeit mit den anderen Organisationen des Internationalen Roten Kreuzes, also der Liga der Rotkreuzgesellschaften und den anerkannten Nationalen Gesellschaften, verstärken.

Neben der operationellen Tätigkeit setzte sich das IKRK im Berichtsjahr weiterhin dafür ein, dass die Signatarstaaten die 1977 angenommenen Zusatzprotokolle zügig ratifizieren. Ende 1982 hatten noch nicht einmal 20 Prozent der Staaten diesen Schritt getan. Diese Zahl blieb weit hinter den Erwartungen des IKRK zurück. Dabei sind die durch die Zusatzprotokolle eingeführten Neuregelungen notwendiger denn je, um die Opfer bewaffneter Konflikte und insbesondere die Zivilbevölkerung, die so schwer unter den Folgen des modernen Krieges zu leiden hat, besser zu schützen.

Schliesslich kann das IKRK die grossen Sorgen nicht verheimlichen, die ihm die Finanzierung seiner traditionellen Tätigkeit zugunsten von Zehntausenden von Kriegsgefangenen in Iran und Irak bereitet, denn die Beiträge, die die Signatarstaaten zu dieser Tätigkeit leisten, reichen bei weitem nicht aus. Das IKRK musste bis Ende 1982 aus seinen bescheidenen Reserven einen Betrag von 6 Millionen Schweizer Franken bereitstellen. Damit wird jedoch die sowieso schon prekäre Finanzlage der Organisation weiter gefährdet. Noch gravierender ist, dass sich das IKRK dadurch gezwungen sah, die für andere Regionen vorgesehenen Haushaltsmittel zu kürzen, also die Hilfe für andere Opfer zu verringern, um das Loch, das durch die Aktion für Iran und Irak entstanden war, notdürftig zu stopfen. Der Einzelstaat kann seine Sympathien offen zeigen, während das IKRK unter den Opfern, für die es sich gemäss seinem Auftrag einsetzen muss, keine Wahl treffen kann. Getreu seinem Grundsatz der Unparteilichkeit unterscheidet das IKRK nicht nach Staatsangehörigkeit, Rasse, Religion, sozialer Stellung oder politischer Zugehörigkeit. Es bemüht sich nur, dem einzelnen in seinen Leiden beizustehen und zuallererst den dringendsten Notfällen zu begegnen.

Alexandre HAY
Präsident des IKRK

